

Reichs-Gesetzblatt.

Jahrgang 1914.

№ 4.

Inhalt: Bekanntmachung, betreffend die Kündigung der am 12. Juni 1902 im Haag abgeschlossenen Abkommen über das internationale Privatrecht durch Frankreich. S. 2. — Bekanntmachung, betreffend die Einlage von Steuern und sonstigen Abgaben des Kaiserthums. S. 16.

(Nr. 4332.) Bekanntmachung, betreffend die Kündigung der am 12. Juni 1902 im Haag abgeschlossenen Abkommen über das internationale Privatrecht durch Frankreich. Vom 25. Januar 1914

Die im Reichs-Gesetzblatt von 1904 S. 221, 231, 240 abgedruckten, am 12. Juni 1902 im Haag abgeschlossenen Abkommen, nämlich:

1. Abkommen zur Regelung des Geltungsbereichs der Gesetze auf dem Gebiete der Eheverbindung,
2. Abkommen zur Regelung des Geltungsbereichs der Gesetze und der Gerichtsbarkeit auf dem Gebiete der Ehescheidung und der Trennung von Tisch und Bett,
3. Abkommen zur Regelung der Vormundschaft über Minderjährige,

und von Frankreich gekündigt worden. Die Kündigung ist der Regierung der Niederlande am 12. November 1913 zugestellt worden.

Berlin, den 25. Januar 1914.

Der Reichskanzler.

In Betreffung:
von Jagow.
